

http://www.focus.de/digital/computer/internet-bei-raubkopien-schuetzt-unwissenheit-nicht-vor-strafe_aid_781059.html

Internet

Bei Raubkopien schützt Unwissenheit nicht vor Strafe

Donnerstag, 12.07.2012, 14:12



Vielleicht steht es nicht überall „Raubkopie“ drauf, aber: Das Hoch- und Runterladen von urheberrechtlich geschützten Filmen, Spielen oder Liedern ist grundsätzlich verboten. Frank Rumpenhorst

dpa

Mit dem Internet ist es ein wenig wie in der Medizin: Nicht alles, was möglich ist, ist auch erlaubt. So wird täglich urheberrechtlich geschütztes Material hochgeladen – und von anderen wieder herunter. Das ist strafbar – in jedem Fall.

Urheberrechtlich geschützte Dateien wie Filme oder Musik über sogenannte Filehoster herunterzuladen, ist grundsätzlich illegal.

Unwissenheit schützt dabei nicht vor Strafe – ebenso wenig wie der Verweis darauf, dass das Hoch- und Herunterladen von Raubkopien weit verbreitet ist. „Jeder Nutzer ist für sein Handeln grundsätzlich selbst verantwortlich“, erklärt die Rechtsanwältin Sabine Sobola aus Regensburg. „Nur weil alle anderen bei Rot über die Straße gehen, wird die Ampel nicht grün.“

Das heißt allerdings nicht, dass jede über einen Filehoster angebotene Datei illegal ist, erklärt die die Expertin für IT-Recht: „Wenn man über die Plattformen keine Rechtsverletzung begeht, spricht eigentlich nichts gegen die Nutzung.“ Urlaubsfotos und -videos kann man darüber also unbesorgt austauschen. Trotzdem empfiehlt die Anwältin, den Anbieter vorher genau unter die Lupe zu nehmen: „Sie sollten sich im Klaren darüber sein, welches Geschäftsmodell Sie unterstützen.“

Der Bundesgerichtshof (BGH) verhandelt derzeit über einen Streit zwischen der Spielefirma [Atari](#) und dem Filehoster Rapidshare. Umstritten ist, ob Rapidshare für über seine Server angebotene Raubkopien verantwortlich ist. Für die Nutzer ändert sich durch das Urteil generell aber vermutlich nichts, erklärt Sobola: „Ohne Einwilligung des Urhebers darf ich niemals geschützte Dinge herunterladen – egal aus welcher Quelle.“

Rechtlicher Ärger droht bei solchen Vergehen sowohl Down- als auch Uploadern. Vor allem letztere müssen im Ernstfall mit empfindlichen Strafen rechnen, erklärt Sobola: „Teuer werden vor allem die zivilrechtlichen Forderungen, etwa in Form von Abmahnungen der Rechteinhaber.“

Sensible Daten sind bei hundertprozentig seriösen Plattformen ohnehin besser aufgehoben. Ansonsten kann es passieren, dass auch eigentlich legale Dateien plötzlich nicht mehr abrufbar sind. Diese Erfahrungen mussten zum Beispiel Nutzer des Filehosters Megaupload machen, der im Januar wegen massiver Urheberrechtsverletzungen von Behörden geschlossen wurde.

dpa